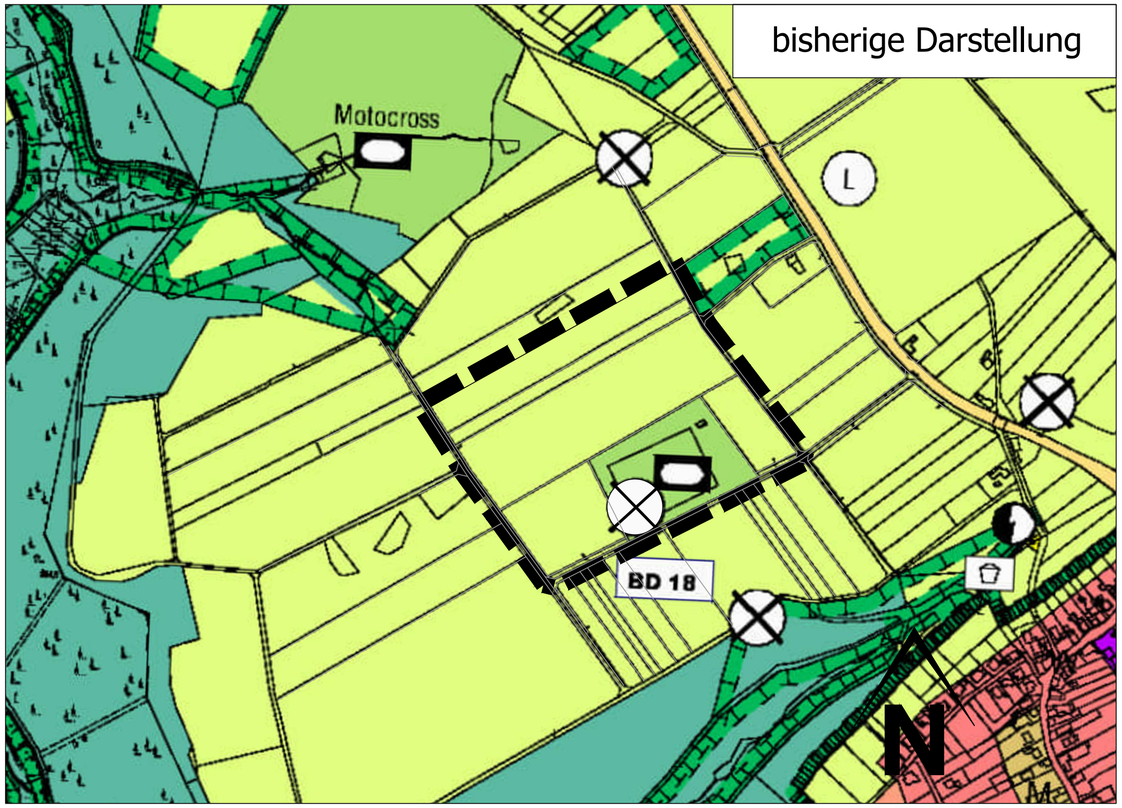
Gemeinde Hürtgenwald

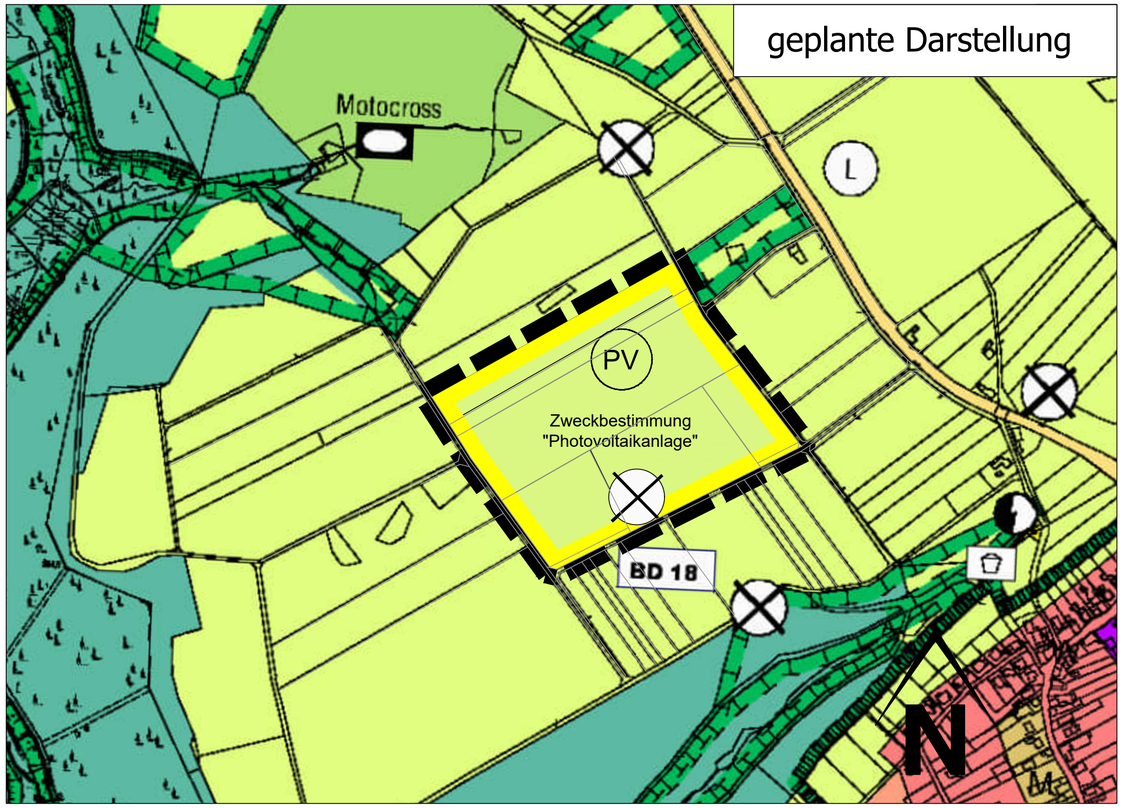
26. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Freiflächen-Photovoltaikanlage südlich Motocross Strecke in der Gemarkung Brandenberg“

-Entwurf-

bisherige Darstellung



geplante Darstellung



Legende:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- W — Wohnbauflächen
- M — Gemischte Bauflächen
- G — Gewerbliche Bauflächen
- SO — Sondergebiet
- Flächen für den Gemeindebedarf
- Flächen für Versorgungsanlagen
 - PV — Phovovoltaikanlage
 - EE — Konzentrationszone für die Windkraft
 - EE In — Zusätzliche Rotor-In-Flächen für die Nutzung von Windenergie gem. § 245e Abs. 1 BauGB
 - EE Out — Zusätzliche Rotor-Out Flächen für die Nutzung von Windenergie gem. § 245e Abs. 1 BauGB
 - Elektrizität

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Autobahnen oder autobahnähnliche Strassen
- Überörtliche oder örtliche Verkehrsstrassen
- Geplante Trasse der Ortsumgehung
- P — Ruhender Verkehr

Grünflächen

- Parkanlage
- Grillhütte
- HG — Hausgärten
- Sportplatz / Motorcross
- Spielplatz
- Dauerkleingärten

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald — Baumreihe
- Umgrenzung von Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahme

- Altlastenverdachtsfläche
- Ferngasleitung

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- BD — Bodendenkmal
- Schutzgebiet § 5 (2) 10
- L — Landschaftsschutzgebiet

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) In der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618).

PLANGRUNDLAGE

ALS PLANGRUNDLAGE DIENT DIE
.....
VERVIELFÄLTIGT MIT GENEHMIGUNG DES KATASTER- UND VERMESSUNGSAMTES DES KREISES DÜREN VOM

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE HÜRTGENWALD HAT AM GEMÄß § 1 (8) U. 2 (1) BAUGB BESCHLOSSEN, DEN FLÄCHEN-NUTZUNGSPLAN ZU ÄNDERN.

HÜRTGENWALD, DEN

DER BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENUNTERRICHTUNG

DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 (1) BAUGB ZUR PLANUNG ERFOLGTE AM
DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, WURDEN GEM. § 4 (1) BAUGB MIT SCHREIBEN VOM UNTERRICHTET.

HÜRTGENWALD, DEN

DER BÜRGERMEISTER

VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET

DIESER PLAN WURDE ENTSPRECHEND DEM AUSLEGUNGSBESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM GEMÄSS § 3 (2) BAUGB NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM BIS IM INTERNET VERÖFFENTLICHT UND ZUSÄTZLICH ZEITGLEICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HÜRTGENWALD, DEN

DER BÜRGERMEISTER

BEHÖRDENBETEILIGUNG

GEM. § 4 (2) BAUGB WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, DEREN AUFGABENBEREICH DURCH DIE PLANUNG BERÜHRT WERDEN KANN, MIT SCHREIBEN VOM AUFGEFORDERT, BINNEN MONATSFRIST ZU DIESEM PLAN STELLUNG ZU NEHMEN.

HÜRTGENWALD, DEN

DER BÜRGERMEISTER

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE HÜRTGENWALD HAT AM DEN BESCHLUß ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-PLANES GEFASST.

HÜRTGENWALD, DEN

DER BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

GEM. § 6 BAUGB IST DIESER PLAN MIT VERFÜGUNG VOM, AZ. GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
IM AUFTRAG

BEKANNTMACHUNG

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG KÖLN IST GEM. § 6 (5) BAUGB AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

HÜRTGENWALD, DEN

DER BÜRGERMEISTER

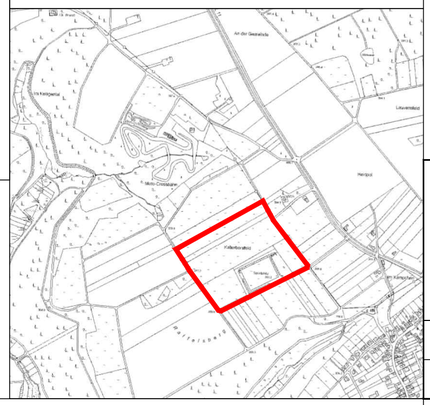
AUSFERTIGUNGSVERMERK

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANS MIT SEINEN DARSTELLUNGEN DURCH ZEICHNUNG, FARBE, SCHRIFT UND TEXT MIT DEM FESTSTELLUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM ÜBEREINSTIMMT UND DASS DIE FÜR DIE RECHTSWIRKSAMKEIT MAßGEBENDEN VERFAHRENSVORSCHRIFTEN EINGEHALTEN WORDEN SIND.

HÜRTGENWALD, DEN

DER BÜRGERMEISTER

Übersicht ohne Maßstab



GEMEINDE HÜRTGENWALD

26. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Freiflächen-Photovoltaikanlage südlich Motocross Strecke
in der Gemarkung Brandenberg“
-Entwurf-

VDH

Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/973180

Z-NR.:	PM-B-24-071-F-01-00	MASSSTAB:	1: 5.000	DATUM:	14.10.2026
BEARBEITET:	Le-Giang	GEZEICHNET:	Michalke	GEPRÜFT:	